



Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Postfach 41 07, 30041 Hannover

Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz

NLWKN
Direktion Norden
Am Sportplatz 23

26506 Norden

Zusendung nur per E-Mail

Bearbeitet von

Dr. Renate Thole

E-Mail-Adresse:

Renate.Thole

@mu.niedersachsen.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)

Durchwahl (0511) 120-

Hannover

23 - 62626/3/011

3354

03.07.2024

"Freiwillige Vereinbarungen zum Trinkwasserschutz", notifizierter Maßnahmenkatalog

Anlagen: Maßnahmenkatalog, Durchführungsbestimmungen, Genehmigungsschreiben der KOM

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Genehmigungsschreiben der Europäischen Kommission vom 19.04.2024 und 31.05.2024 sind die „Freiwilligen Vereinbarungen auf Flächen der landwirtschaftlichen und erwerbsgärtnerischen Bodennutzung“ als staatliche Beihilfe notifiziert worden. Ich bitte um Kenntnisnahme und Beachtung.

Die Notifizierung der Forstmaßnahmen befindet sich noch im Verfahren.

Die Genehmigung umfasst eine Laufzeit bis zum 31.12.2029.

Die entsprechenden Freiwilligen Vereinbarungen können ab dem 01.07.2024 gemäß dem anliegenden Maßnahmenkatalog (Anlage 1) und den Durchführungsbestimmungen (Anlage 2) abgeschlossen werden. Bestehende Verträge sind ggf. anzupassen.

Der bestehende Maßnahmenkatalog mit der Notifizierung vom 19.04.2016 ist noch bis zum 31.12.2024 gültig.

Ab dem 01.01.2025 können nur noch Freiwillige Vereinbarungen nach den Vorgaben des anliegenden Maßnahmenkataloges angeboten werden. Gegebenenfalls notwendige Vertragsänderungen sind entsprechend vorzunehmen.

Ich bitte, den Maßnahmenkatalog und die Durchführungsbestimmungen sowie entsprechende Musterverträge und das aktualisierte Hinweisblatt zu den freiwilligen Vereinbarungen auf der Internetseite des NLWKN zur Verfügung zu stellen.

Dienstgebäude
Archivstr. 2
30169 Hannover

U-Bahn
Linie 3, 7 und 9
H Waterloo
Bus 120
H Waterlooplatz

Telefon
(0511) 120-0
Telefax
(0511) 120-3399

E-Mail
poststelle@mu.niedersachsen.de
Internet
www.umwelt.niedersachsen.de

Bankverbindung
Nord/LB (BLZ 250 500 00)
Konto-Nr. 106 025 182
IBAN: DE10 2505 0000 0106 0251 82
BIC: NOLADE2H

In diesem Zusammenhang gebe ich folgende Hinweise:

- Für die Maßnahme H wurde eine Neuberechnung des Ausgleichsbetrages vorgenommen. Der Höchstbetrag beträgt max. 100 €/ha.
- Bezüglich der Maßnahmen I.F.2 (Gewässerschonende Fruchtfolgegestaltung -Brache) und II (Anbau einer mehrjährigen ausdauernden Gräsermischung) wurden die Musterverträge überarbeitet und um Belange des Naturschutzes ergänzt.

Seitens MU bestehen bei Verwendung dieser Musterverträge keine Bedenken, wenn die FV „Gewässerschonende Fruchtfolgegestaltung – Brache“ und „Anbau einer mehrjährigen ausdauernden Gräsermischung“ von den Unteren Naturschutzbehörden als vertragliche Vereinbarungen angesehen werden, die geeignet sind, die Voraussetzungen der §§ 14 Abs. 3 Nr. 1 und 30 Abs. 5 BNatSchG und damit des Vertragsnaturschutzes im Sinne des § 3 Abs. 3 BNatSchG zu erfüllen. Voraussetzung dafür ist, dass mindestens einer der Vertragspartner des Bewirtschafters oder der Bewirtschafterin eine Behörde i. S. d. § 1 Abs. 4 VwVfG bzw. § 1 Abs. 4 NVwVfG ist.

Dazu wird in Kürze ein Erlass an die unteren Naturschutzbehörden ergehen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrage

Dr. Renate Thole

(Dieser Erlass wurde elektronisch erstellt und ist deshalb nicht unterschrieben)